

BE_ZIVILSTRAF BK 2020 112 vom 23. April 2020

BE Obergericht, 2020-04-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_BK_2020_112

FR: BE_ZIVILSTRAF BK 2020 112 du 23 avril 2020

IT: BE_ZIVILSTRAF BK 2020 112 del 23 aprile 2020

Regeste

amtliche Verteidigung | Anwaltlicher Beistand

Erwägungen

E. 1

Die Regionale Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland (nachfolgend: Staatsanwaltschaft) führt seit 14. Dezember 2018 ein Strafverfahren gegen den Beschuldigten A. _____ (nachfolgend: Beschwerdeführer) wegen Veruntreuung, ungetreuer Geschäftsbesorgung, evtl. Betrugs. Am 4. April 2019 erfolgte die erste delegierte Einvernahme des Beschwerdeführers durch die Kantonspolizei Bern. Am 5. April 2019 ersuchte Rechtsanwalt B. _____ namens des Beschwerdeführers um Einsetzung als amtlicher Verteidiger, ohne die finanzielle Situation des Beschwerdeführers zu erläutern und zu belegen. Auf telefonische Nachfrage der Staatsanwaltschaft teilte der Rechtsvertreter des Beschwerdeführers am 18. April 2019 mit, dass er den Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit nachreichen werde. Am 18. Juni 2019 stellte er in Aussicht, dass er in den nächsten Tagen in der Lage sein werde, die einverlangten Dokumente einzureichen. Am 19. Juli 2019 reichte der Rechtsvertreter des Beschwerdeführers die Rentenbescheinigung 2018 sowie die ALV-Abrechnungen Februar bis Mai 2019 ein. Am 10. Dezember 2019 forderte die Staatsanwaltschaft den Beschwerdeführer erneut zur Nachreichung von Unterlagen betreffend seine finanzielle Situation auf. Gestützt auf die am 14. Februar 2020 ergänzend eingereichten Unterlagen verfügte die Staatsanwaltschaft am 28. Februar 2020, dass Rechtsanwalt B. _____ mit Wirkung ab 19. Juli 2019 als amtlicher Verteidiger des Beschwerdeführers eingesetzt werde. Hiergegen erhob der Beschwerdeführer, amtlich verteidigt durch Rechtsanwalt B. _____, am 13. März 2020 Beschwerde. Er beantragte unter Kosten- und Entschädigungsfolgen das Folgende:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.